

zweiten Heiligen, dem die Kirche dieses Presbyters geweiht war; dieser Fehler mag nicht allzu viel besagen. Die darauf folgende Unterschrift des *Johannes presbiter et cardinalis sancti Damasi* (S. 426, 72 f.) nennt zwar formal den Namen eines Heiligen (des heiligen Papstes Damasus), aber nicht das Patrozinium der Titelkirche eines Kardinals. Der Gemeinde läßt sich leicht ermitteln: es ist der Kardinalpriester von San Lorenzo in Damaso. Hier wird also von dem System abgewichen, die Kardinalpriester über das Patrozinium ihrer Titelkirchen zu identifizieren: statt des Patroziniums wird der Titulus der Kirche genannt⁹. Das gleiche gilt bei der letzten Priesterunterschrift. Es unterschreibt der *presbiter et cardinalis sancti Calisti* (S. 426, 78), der über den Titulus seiner Kirche identifizierte Kardinalpriester von S. Maria in Trastevere.

Das Nennen des Titulus statt des Patroziniums bei der Unterschrift des Kardinalpriesters Johannes *sancti Damasi* ist aber wohlbegründet und vermag auch die inkriminierte Unterschrift des Archipresbyters Bonizo zu „retten“. Hans Walter Klewitz hat diesen Bonizo beiläufig identifiziert: Es handele sich um den Kardinalpriester von San Lorenzo in Lucina¹⁰. Zwei Kardinalpriester einer dem hl. Laurentius geweihten Kirche haben also die Urkunde Johannes' XV. unterschrieben. Durch die Nennung allein des Patroziniums ihrer Kirchen konnten sie nicht auseinandergehalten werden, wohl aber wenn man deren Titulus nannte. Eindeutig erkennbar ist die Nennung des Titulus bei Johannes, dem *cardinalis sancti Damasi*. Wir müssen also nur einen Buchstaben in die Unterschrift des Archipresbyters Bonizo einfügen, und aus der Diakonskirche wird die an dieser Stelle notwendige Kirche eines Kardinalpresbyters. Statt *Lucia* ist demzufolge *Lucina* zu lesen. Als man die Urkunde im 15. Jahrhundert abschrieb (oder bei einer früheren Abschrift) muß das Mißgeschick passiert sein, daß man das in Kuriale geschriebene *Lucina* zu *Lucia* verlesen hat. Bei der Emendation nur eines Buchstabens wird das Hauptbedenken, das Schimmelpfennig die Echtheit der Urkunde bezweifeln ließ, zu einem Argument für deren Echtheit¹¹.

9) SCHIMMELPFENNIG S. 29 Anm. 21 nennt nur die Auffälligkeit: „Korrekt wären SS. Nereo ed Achilleo und S. Lorenzo in Damaso.“

10) Hans-Walter KLEWITZ, Die Entstehung des Kardinalkollegiums, ZRG Kan. 25 (1936) S. 124 Anm. 1. Bonizo scheint nur in JL 3848 belegt zu sein. Zu den römischen Laurentiuskirchen vgl. HUELSEN (wie Anm. 7) S. 280 ff., bes. S. 284 Nr. 10 (S. Laurentius in Damaso), S. 288 Nr. 18 (S. Laurentius in Lucina). Zu den Kirchen in Damaso und in Lucina vgl. auch Johann Peter KIRSCH, Die römischen Titelkirchen im Altertum (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums 9/1 u. 2, 1918) S. 80 ff.; Richard KRAUTHHEIMER – Wolfgang FRANKL – Spencer CORBETT, Corpus basilicarum christianarum Romae. The Early Christian Basilicas of Rome (IV–IX Cent.) 2 (Monumenti di Archeologia Christiana II/2, 1959) S. 145 ff., S. 159 ff.

11) Ob in der Urkunde *tituli Lucine* oder systemkonform *sancte Lucine* gestanden hat, läßt sich nicht sicher entscheiden. Beim Wiederaufbau der 1084 zerstörten Kirche hat man aber in deren Apsis eine „heilige Lucina“ als Stifterin dargestellt, vgl. die Abbildung in Corpus basilicarum 2 (wie Anm. 10) S. 182. Daß man den Namen des ursprünglichen Titelinhabers durch *sanctus* erweiterte und zu Formen wie *tit(ulus) sancti/sanctae NN* kam, findet sich häufiger, vgl. die Aufstellungen bei KIRSCH (wie Anm. 10) S. 7 ff. und unten nach Anm. 19 zur römischen Synode von 964.